

# A n t r a g

## **8. Sitzung der Kammerversammlung der 17. Amtsperiode am 18.06.2022**

**Name: Dr. med. Johannes Albert Gehle**

**stellt**

**zum Tagesordnungspunkt Nr.: 1. Bericht zur Lage**

**zu Gegenstand: Gesetz zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken**

**folgenden Antrag:**

Die Kammerversammlung möge beschließen:

Die Ärztekammer Westfalen-Lippe kritisiert den Schiedsspruch zu „pharmazeutischen Dienstleistungen“ und fordert einen Neustart des Verfahrens unter ärztlicher Beteiligung – die bewährte Zusammenarbeit und Aufgabenteilung zwischen Ärztinnen und Ärzten einerseits und Apothekerinnen und Apothekern andererseits wird aktuell unnötig aufs Spiel gesetzt.

Ohne Beteiligung von Ärztinnen und Ärzten hat eine Schiedsstelle von Vertretern der Krankenkassen und der Deutschen Apothekerverbände (ABDA) in der vergangenen Woche Inhalt und Vergütung von „pharmazeutischen Dienstleistungen“ beschlossen. Nach der Grippeimpfung in Apotheken sollen dort nun auch komplexe Beratungsgespräche mit Patientinnen und Patienten nach Organtransplantation und Krebspatienten geführt, sowie Kontrollmessungen und Beratungen bei erhöhtem Blutdruck und Schulungen zur Anwendung von inhalativen Medikamenten durchgeführt werden. Es ist zu befürchten, dass durch derartige „Beratungsgespräche“ durch Apothekerinnen und Apotheker das Vertrauen zwischen Arzt und Patient geschwächt wird. So ist die onkologische Behandlung inzwischen hoch individuell - Stichwort personalisierte Krebsmedizin. Viele Patientinnen und Patienten werden in Studien betreut. Die Datenbanken, auf die Apotheker und Apothekerinnen im Rahmen der Prüfung auf Arzneimitteltherapiesicherheit zugreifen, enthalten relevante und aktuelle Informationen dann noch gar nicht und führen ggf. zur Rückmeldung eines „arzneimittelbezogenen Problems“ - das wiederum ist dann Gift für die Therapieadhärenz und das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient. Je nach Ausgestaltung könnte dies eine Substitution der bisher dem ärztlichen Beruf vorbehaltenen Leistungen darstellen. Hier sind die Apothekerinnen und Apotheker aufgefordert, klarzustellen, dass sie ärztliche Leistungen nicht substituieren wollen.

Der eigentliche Ansatz einer Medikamentenberatung durch Apothekerinnen und Apotheker zum Beispiel mit dem „Brown-Bag-Review“ ist dabei gar nicht falsch: der Patient bringt sämtliche Medikamente in einer Tüte, dem „Brown-Bag“, mit zum Apotheker. Bei diesem laufen dann Informationen über die Medikamentenverschreibungen verschiedener Ärztinnen und Ärzte zusammen und zusätzlich - ganz wichtig - über die OCT- Medikamente, die der Patient nebenher nimmt, von denen die behandelnden Ärzte meist gar nichts wissen. Unerwünschte Wechselwirkungen zwischen Medikamenten, von denen die beteiligten Ärztinnen und Ärzte gar nicht wissen, können so aufgedeckt werden.

Für eine sinnvolle Gestaltung der Arzneimittelsicherheit in Kooperation zwischen Ärztinnen und Ärzten sowie Apothekerinnen und Apothekern nach diesem Prinzip wäre allerdings eine frühzeitige Einbindung der Ärzteschaft in die Entscheidungsprozesse und insbesondere in das Schiedsverfahren unerlässlich gewesen. In einem solchen Verfahren hätten auch Missverständnisse geklärt und rote Linien verdeutlicht werden können. Deshalb fordert die Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe, jetzt den Reset-Knopf zu drücken und das Verfahren unter Beteiligung der Ärzteschaft neu aufzusetzen. Denn auch die Ärzteschaft hat ein Interesse daran, dass die Apotheken vor Ort erhalten bleiben - aber nicht um den Preis einer Gefährdung der Patientenversorgung. Klare Regelungen zu ausländischen Versandapotheken würden Apothekerinnen und Apothekern sowie Ärztinnen und Ärzten helfen, denn nur inländische Apotheker und Ärzte unterliegen auch einer über den Berufsstand und Gesetzgeber geregelten Selbst- und Fremdkontrolle.